

**Auszug aus der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19.11.2012 zuletzt geändert am 28.01.2020**

Verwaltungskostenverzeichnis Nr.72311

Gebühren für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Abs. 3 BauGB einschließlich bis zu zehn bekanntgegebenen Kaufpreisen

je Antrag	120 EUR
jeder weitere bekanntgegebene Kaufpreis	5 EUR